

Bischofsfakultäten umgewandelt. Die Nuntien, die mit den rheinischen Erzbischöfen gleichlautende Indulte erhielten, hatten sie zunächst nur in ihrer Eigenschaft als Missionsobere. Schon früh gebrauchten sie dieselben, aber für ihren ganzen Nuntiatursbezirk. Nicht nur die oppositionellen Bischöfe, auch die Nuntien überschritten oftmals den Kreis der ihnen delegierten Rechte. Von 1687 an hob die Kurie offiziell auch für die Nuntien die Beschränkung auf das ihnen unterstehende Missionsgebiet auf.

Das ist ein neues Bild von der Entstehung und kirchenhistorischen Bedeutung der Fakultäten, speziell der Quinquennalfakultäten. Für den Historiker interessant sind schließlich auch noch die Exkurse des Verfassers, insbesondere die über die Stellung der bischöflichen Ordinariate im 17. Jahrhundert, über die finanzielle Bedeutung und die Ausbeutung der Fakultäten durch Nuntien und Bischöfe. Wertvoll dürfte für den Rechtshistoriker wie den Historiker der reiche Nachweis der Broschürenliteratur des Nuntiaturstreites (Siehe Bd I, 47 ff. Anm. 1.) sein, aus dem man ja bisher fast einzig die Kenntnis der Geschichte des Fakultätenrechtes schöpfte. Ein Anhang von 150 Seiten bringt die Edition des vertretenden bisher unedierten Urkundenmaterials.

Noch einige Worte zur Kritik. In der Einleitung spricht der Verfasser von der Zeit, »da die Päpste auf kirchlichem wie politischem Gebiet in rascher Siegeslaufbahn alle Macht an sich brachten und das Kirchenrecht zu einem gemeinen päpstlichen Recht umgestalteten,« von Papalismus und dergl. Der Standpunkt des Verfassers ist ein treukirchlicher, aber die Entlehnung solcher Ideen aus der modernen Jurisprudenz, wie sie in dem zitierten und einigen weiteren Sätzen zum Ausdruck kommen, dürften auf unserer Seite doch vielfach auf Widerspruch stoßen. In § 10 behandelt Verfasser auch die Privilegien und Vollmachten der Orden. Für unseren Orden ist das eine oder andere zitiert. Leider existiert für denselben kein einziges derartig vollständiges Werk wie d. V. für die Mendikanten und Jesuiten anführen kann. Doch wären etwa noch zu nennen gewesen: Geisser: *Privilegia O. S. B. illustrata* Vol. I, Const. 1677 und das *Bullarium Cassinense v. Corn. Margarinus*. Venet. 1650. Auch in den »Studien und Mitteilungen« erschien 1888 Bd. IX, S. 1–22; S. 189–213 eine Abhandlung über Ordensprivilegien.

Bei der Menge des Gebotenen mag noch das eine oder andere anzusetzen sein. Der Gesamteindruck dieser wirklich bedeutenden Arbeit ist jedoch unzweifelhaft der, daß hier in dieser Frage etwas abschließendes und dauerndes geleistet wurde, so daß der Historiker sowohl wie der Theologe und Jurist beim Studium der neueren Kirchengeschichte und der in Frage kommenden Institutionen dieses Werk nicht wird entraten können. Ein weites Gebiet wurde durch dasselbe erschlossen und es wird seinen Platz als erstes, bahnbrechendes Werk auf diesem Felde behaupten.

Metten.

Fr. Ildefons Poll, O. S. B.

#### IV. a) Anna von Xaintonge, Stifterin der Ursulinen von Dôle (1567–1621).

Lebensbild einer Jugenderzieherin, nach der zweibändigen, auf Archivalien und Originalmanuskripten beruhenden historischen Studie J. Moreys bearbeitet von Bernard Arens S. J. mit 3 Bildnissen und 2 Schriftproben. (Freiburg im Breisgau, Herderscher Verlag 1908. XVI u. 318 in 8<sup>o</sup>, M. 3.—; geb. M. 4.—.)

#### b) Die selige Julie Billiart, Stifterin der Genossenschaft unserer lieben Frau und ihr Werk.

Dargestellt von Bernard Arens. Mit 35 Abbildungen, 2. Auflage, Freiburg im Breisgau: Herdersche Verlagshandlung 1908. XII u. 543 S. M. 5.—; geb. in Leinwand M. 6.—.

Es muß als ein glücklicher Gedanke bezeichnet werden, daß der Herdersche Verlag in Freiburg eben zur Zeit, da die Frauenfrage gar sehr im Vordergrund

steht, eine Reihe von Lebensbildern ausgezeichneter katholischer Frauen erscheinen läßt, die geeignet sind, in dieser brennenden und vielumstrittenen Frage als sichere Wegweiser und Leitsterne zu dienen.

In den beiden vorliegenden Biographien führt uns P. Bernard Arens S. J. das Leben zweier Frauen vor Augen, die beide, zeitlich allerdings um 200 Jahre getrennt und durch Geburt und Vorbildung ganz verschieden, den Beruf in sich fühlten, eine Genossenschaft zu gründen, deren Hauptaufgabe der Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend sein sollte. Schwere Prüfungen und Leiden gingen bei beiden der Erfüllung ihrer Lebensaufgabe voraus.

Anna von Xaintonge wurde am 21. November 1567 zu Dijon von adeligen Eltern geboren und genoß eine ihrem Stande entsprechende Ausbildung. Beim Anblick der Erziehungserfolge der Jesuiten sagte sie sich: »Warum sollten wir nicht für die Mädchen tun, was von den Patres für die Knaben geschieht? Warum sollte man nicht ähnliche Erziehungshäuser für Mädchen errichten können, wie sie die Jesuiten für Knaben haben?« Eine innere Stimme forderte sie auf, selbst Hand an dieses Werk zu legen und zwar nicht in ihrer Heimat, sondern in Dôle. Schwierigkeiten fand sie zunächst in den Anschauungen ihrer Zeit, da man das »mulier taceat in Ecclesia« buchstäblich genommen wissen wollte, und besonders im Widerstande ihrer Eltern, denen es unerträglich vorkam, daß eine Tochter aus adeligem Geschlechte sich zur Schulmeisterin herabwürdigen wolle. Nachdem sie bei einer älteren Lehrerin, die von herrischem Charakter war, als Gehilfin gleichsam praktiziert hatte, gründete sie 1606 das erste Ordenshaus der Ursulinen in Dôle. Im wesentlichen befolgte die Genossenschaft die Regeln des von der hl. Angela Merici gegründeten Schulordens der Ursulinen. Genauerem Einblick in den inneren Ausbau der Genossenschaft und namentlich in die Unterrichts- und Erziehungsgrundsätze gewährt uns der 3. Teil des Buches. Die Nachahmung Christi sollte Prinzip, Mittel und Ziel der Erziehung sein. Die junge Genossenschaft wuchs rasch heran und Anna hatte die Freude, manche Neugründungen machen zu können. Merkwürdigerweise war sie in der von ihr gegründeten Genossenschaft nur wenige Jahre selbst Oberin, in ihrer Demut wollte sie lieber gehorchen als befehlen. Am 8. Juni 1621 erlag sie den vielen Krankheiten, die sie während ihres Lebens durchzumachen hatte. Am 24. November 1900 wurde sie von der hl. Kirche als »ehrwürdig« erklärt. Arens hat aus dem zweibändigen Originalwerk mit gutem Geschicke die interessantesten Partien herausgehoben und verarbeitet; lesenswert ist auch der Anhang Schulreglement für Dorfschullehrerinnen. Die oft wiederkehrende Formel: die Manuskripte sagen, sagt ein Manuskript, die den Deutschen etwas stören, bringen dem Leser in Erinnerung, daß der Verfasser sich fast allzusehr an den französischen Text gehalten und so seine eigene Schreibweise weniger zur Geltung gebracht hat.

In dieser Hinsicht liest sich angenehmer die zweite Biographie: Julie Billiart. Diese fesselt den Leser umso mehr, als Julie Billiart uns zeitlich viel näher steht und ihr Werk eine geradezu staunenswerte Ausdehnung genommen hat.

Geboren in der Picardie zu Cuvilly am 12. Juli 1751 als Tochter einfacher Eltern, hatte Julie Billiart von früher Jugend an ihre Freude daran, Kinder im Katechismus zu unterrichten. Durch ein 30 Jahre lang währendes Leiden, in welcher Zeit sie von der Barmherzigkeit und Mildtätigkeit einer adeligen Frau lebte, bereitete sie Gott für ihren Beruf als Ordensstifterin vor. Auch hatte sie dabei in dem Edelfräulein Francisca Blin de Bourdon ihre erste geistige Tochter und zukünftige Nachfolgerin gefunden. Die Anwesenheit des bekannten P. Varin in Amiens, wo Julie seit langem sich aufhielt, brachte den endgültigen Beginn des Werkes. Der erleuchtete Gottesmann sah in Julie Billiart das Werkzeug zur Stiftung einer Genossenschaft für den Unterricht und die Erziehung armer Kinder, während er Julies Freundin Sophie Barat, mit sicherer Hand die Erziehung Kinder höherer Stände zuteilte. Der 2. Februar 1804 ist der Geburtstag der Genossenschaft »Unserer lieben Frau«. Dem Werke fehlten nicht die Segnungen innerer und äußerer Prüfungen und Schwierigkeiten. Zahlreiche Niederlassungen ent-

standen, an denen man mit Eifer die armen Kinder unterrichtete. Unentgeltlichkeit sollte ein Hauptprinzip dieser Schulen sein. Von dem Mutterhause in Namur zweigten sich ab das Mutterhaus der Holländischen Schwestern in Amersfoort und das der deutschen Schwestern in Mühlhausen. Großartig ist die Wirksamkeit der Schwestern in Amerika. Die Stifterin hatte jedoch nur mehr die Anfänge des großen Gedeihens ihres Werkes gesehen, indem sie bereits am 8. April 1816 starb. Doch wirkten ihr Geist und Tugendwandel in allen Ordensmitgliedern fort. Wunder und Zeichen verherrlichte ihr Grab, so daß ihr Seligsprechungsprozeß mit Erfolg geführt werden konnte. Über 5000 geistliche Töchter freuten sich über die Seligsprechung ihrer teuren Mutter am 13. Mai 1906. Das ganze Buch ist ein herrlicher Kommentar zu den Worten des Apostels: »Das Schwache in der Welt hat Gott erwählt, um das Starke zu beschämen.« Es ist ein kräftiger Beweis von der inneren Lebenskraft der katholischen Kirche, ein gutes Stück Kirchengeschichte und ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Pädagogik.

Beide Bücher empfehlen sich, wie es von dem Herderschen Verlag nicht anders zu erwarten ist, durch schönen, sauberen Druck und gute Ausstattung, das zweite besonders auch durch zahlreiche gut gelungene Bilder. Beide Bücher verdienen einen großen Leserkreis, besonders aber werden alle jene, welche irgendwie mit Unterricht oder Erziehung beschäftigt sind, aus dieser Lektüre großen Nutzen ziehen und sich zu neuem Eifer und neuem Mute begeistern.

Ettal.

P. Stephan Kainz, O. S. B.

## V. „Mehr Freude“. Ein Ostergruß von Dr. Paul Wilhelm von Kepler, Bischof von Rottenburg.

I. und 4. Tausend. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung 1909. 8°, VI und 200 Seiten. Geb. zu M. 2 60 und M. 5.—.

Bei vorliegendem Büchlein ist im Titel die Beifügung »Ein Ostergruß« wohl zu beachten. Sie erinnert nämlich, wenn man sich der bischöflichen Würde des hochwtesten Verfassers lebhaft bewußt ist, weniger an die allgemeine Sitte, sich gegenseitig fröhliche Ostern zu wünschen als vielmehr an eine überaus schöne Zeremonie, die in Domkirchen am Karsamstag beim feierlichen Hochamte vor sich geht. Nach der Epistel tritt nämlich der Subdiakon zum Bischof und spricht: »Hochwürdigster Vater, ich verkündige Euch eine große Freude die da ist Alleluja« und nun erhebt sich der Bischof und stimmt dreimal in immer höherem Tone für die Anwesenden und für seine ganze Diözese den höchsten Jubel- und Freudenruf der Kirche, das »Alleluja« an. Um diese innige Alleluja-Stimmung in die Herzen von Tausenden von Menschen zu bringen, ließ sich der hochwteste Verfasser herbei, sein Alleluja in die moderne Form eines schönen Buches mit dem äußerst verlockenden Titel »Mehr Freude« zu kleiden. Denn welcher Mensch wird nicht gerne nach einen Buche greifen, das ihm »mehr Freude« verspricht? Wie die Wißbegierde erregend sind dann die Überschriften der einzelnen Abschnitte oder Kapitel: Das Recht auf Freude, Freude und Neuzeit, Moderne Freudenmörder usw. Jedes einzelne Kapitel mit seinen inhaltschweren Wahrheiten und Gedanken könnte selbst wieder ein Buch abgeben. Doch stehen die einzelnen Abschnitte nicht, wie es vielleicht auf den ersten Blick scheinen möchte, in einem losen Zusammenhange, sondern sind innig miteinander verbunden: ja das Buch stellt sich dar als ein wahrer Freudenbaum mit kräftiger Wurzel, festem Stamme, lebensvollen Ästen und Zweigen. Vielfach tritt der Verfasser ganz zurück und läßt zahlreiche Autoritäten zu Worte kommen, namentlich auch solche, vor denen sich die ganze moderne Welt unbedingt beugt. Das Resultat ist freilich ein wahrer Triumph des hl. Glaubens, in welchem die Hauptquelle wahrer Freude zu finden ist, eine Apologie des Christentums, wie sie herrlicher nicht gedacht werden kann. In der hl. Schrift des alten und neuen Testaments